

Preisblatt Grundversorgung Strom

gültig ab 1. Januar 2020

Grundversorgung ohne Schwachlastregelung

Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf

Grundpreis pro Jahr (Eintarifzähler)	91,51 Euro	
Verbrauchspreis pro Kilowattstunde		33,07 Cent

In den vorgenannten Endpreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.
Der Preis vor Umsatzsteuer beträgt (netto):

Grundpreis pro Jahr (Eintarifzähler)	76,90 Euro	
Verbrauchspreis pro Kilowattstunde		27,786 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer		2,050 Cent
Konzessionsabgabe		1,590 Cent
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,756 Cent
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,226 Cent
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,358 Cent
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416 Cent
Umlage nach § 18 AbLaV		0,007 Cent
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		8,200 Cent
Messstellenbetrieb inkl. Messung	11,51 Euro	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	11,51 Euro	19,603 Cent
Beschaffung/Vertrieb		
am Grundpreis pro Jahr	65,39 Euro	
am Verbrauchspreis pro Kilowattstunde		8,183 Cent

Grundversorgung mit Schwachlastregelung

Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf

Grundpreis pro Jahr (Zweitarifzähler)	120,79 Euro		
Verbrauchspreis pro Kilowattstunde HT (Tagstrom)		33,07 Cent	
Verbrauchspreis pro Kilowattstunde NT (Nachtstrom)			26,76 Cent

In den vorgenannten Endpreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.
Der Preis vor Umsatzsteuer beträgt (netto):

Grundpreis pro Jahr (Zweitarifzähler)	101,50 Euro		
Verbrauchspreis pro Kilowattstunde HT (Tagstrom)		27,786 Cent	
Verbrauchspreis pro Kilowattstunde NT (Nachtstrom)			22,486 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer		2,050 Cent	2,050 Cent
Konzessionsabgabe		1,590 Cent	0,610 Cent
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,756 Cent	6,756 Cent
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,226 Cent	0,226 Cent
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,358 Cent	0,358 Cent
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416 Cent	0,416 Cent
Umlage nach § 18 AbLaV		0,007 Cent	0,007 Cent

>>>

>>>

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		8,200 Cent	8,200 Cent
Messstellenbetrieb inkl. Messung	19,46 Euro		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	19,46 Euro	19,603 Cent	18,623 Cent
Beschaffung/Vertrieb			
am Grundpreis pro Jahr	82,04 Euro		
am Verbrauchspreis pro Kilowattstunde HT (Tagstrom)		8,183 Cent	
am Verbrauchspreis pro Kilowattstunde NT (Nachtstrom)			3,863 Cent

Durchschnittshöchstpreis für alle Bedarfsarten

Grundpreis pro Jahr (Eintarifzähler)	30,70 Euro	
Verbrauchspreis pro Kilowattstunde		49,61 Cent

In den vorgenannten Endpreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.
Der Preis vor Umsatzsteuer beträgt (netto):

Grundpreis pro Jahr (Eintarifzähler)	25,80 Euro	
Verbrauchspreis pro Kilowattstunde		41,686 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer		2,050 Cent
Konzessionsabgabe		1,590 Cent
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,756 Cent
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,226 Cent
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,358 Cent
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416 Cent
Umlage nach § 18 AbLaV		0,007 Cent
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		8,200 Cent
Messstellenbetrieb inkl. Messung	11,51 Euro	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	11,51 Euro	19,603 Cent
Beschaffung/Vertrieb		
am Grundpreis pro Jahr	14,29 Euro	
am Verbrauchspreis pro Kilowattstunde		22,083 Cent

Verrechnungspreise (bei zusätzlichem Bedarf)	netto	brutto
Eintarifzähler pro Jahr	25,80 Euro	30,70 Euro
Zweitarifzähler mit Tarifschaltung pro Jahr	50,40 Euro	59,98 Euro
Stromwandlersatz pro Jahr	21,50 Euro	25,59 Euro
Tarifschaltgerät einzeln pro Jahr	18,40 Euro	21,90 Euro
Blindstromzähler pro Jahr	19,60 Euro	23,32 Euro

Preisübersicht Ersatzversorgung Strom

gültig ab 1. Januar 2020

2.1 Preise für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden und Kunden mit landwirtschaftlichem Bedarf

Für Haushaltskunden und Kunden mit landwirtschaftlichem Bedarf gelten für die Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG die Preise entsprechend den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung der Stadtwerke Balingen zum 01.01.2020 (siehe oben Ziffer 1).

2.2 Preise für die Ersatzversorgung von Kunden mit beruflichem oder gewerblichem Bedarf

2.2.1 Jahresbedarf bis 10.000 kWh

Für Kunden mit gewerblichem, beruflichem oder sonstigem Bedarf mit einem Jahresverbrauch bis maximal 10.000 kWh gelten für die Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG die Preise entsprechend den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung der Stadtwerke Balingen zum 01.01.2020 (siehe oben Ziffer 1).

2.2.2 Jahresbedarf über 10.000 kWh

Für Kunden mit gewerblichem, beruflichem oder sonstigem Bedarf mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh gelten für die Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG folgende Preise:

Ersatzversorgung ohne Schwachlastregelung

Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf

Grundpreis pro Jahr (Eintarifzähler)	91,51 Euro	
Verbrauchspreis pro Kilowattstunde		34,26 Cent

In den vorgenannten Endpreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.
Der Preis vor Umsatzsteuer beträgt (netto):

Grundpreis pro Jahr (Eintarifzähler)	76,90 Euro	
Verbrauchspreis pro Kilowattstunde		28,786 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer		2,050 Cent
Konzessionsabgabe		1,590 Cent
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,756 Cent
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,226 Cent
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,358 Cent
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416 Cent
Umlage nach § 18 AbLaV		0,007 Cent
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		8,200 Cent
Messstellenbetrieb inkl. Messung	11,51 Euro	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	11,51 Euro	19,603 Cent
Beschaffung/Vertrieb		
am Grundpreis pro Jahr	65,39 Euro	
am Verbrauchspreis pro Kilowattstunde		9,183 Cent

Preisübersicht Ersatzversorgung Strom

gültig ab 1. Januar 2020

Ersatzversorgung mit Schwachlastregelung Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf

Grundpreis pro Jahr (Zweiterarifzähler)	120,79 Euro		
Verbrauchspreis pro Kilowattstunde HT (Tagstrom)		34,26 Cent	
Verbrauchspreis pro Kilowattstunde NT (Nachtstrom)			27,95 Cent

In den vorgenannten Endpreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.
Der Preis vor Umsatzsteuer beträgt (netto):

Grundpreis pro Jahr (Zweiterarifzähler)	101,50 Euro		
Verbrauchspreis pro Kilowattstunde HT (Tagstrom)		28,786 Cent	
Verbrauchspreis pro Kilowattstunde NT (Nachtstrom)			23,486 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer		2,050 Cent	2,050 Cent
Konzessionsabgabe		1,590 Cent	0,610 Cent
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,756 Cent	6,756 Cent
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,226 Cent	0,226 Cent
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,358 Cent	0,358 Cent
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416 Cent	0,416 Cent
Umlage nach § 18 AbLaV		0,007 Cent	0,007 Cent

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		8,200 Cent	8,200 Cent
Messstellenbetrieb inkl. Messung	19,46 Euro		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	19,46 Euro	19,603 Cent	18,623 Cent

Beschaffung/Vertrieb

am Grundpreis pro Jahr	82,04 Euro		
am Verbrauchspreis pro Kilowattstunde HT (Tagstrom)		9,183 Cent	
am Verbrauchspreis pro Kilowattstunde NT (Nachtstrom)			4,863 Cent

Grundpreise für moderne Messeinrichtungen (mMe)

Folgende Grundpreise gelten bei Einbau einer modernen Messeinrichtung (mMe) durch die Stadtwerke Balingen als grundzuständiger Messtellenbetreiber im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes. Der flächendeckende Einbau mMe begann ab 2017. Bis 2032 sollen alle Verbraucher mit modernen Messeinrichtungen ausgestattet sein.

		netto ¹⁾	brutto ³⁾
Grundpreis Eintarifzähler	€/Jahr	82,20	97,82
Grundpreis Zweitarifzähler	€/Jahr	98,85	117,63

Grundpreise für intelligente Messsysteme (iMSys)

Folgende Grundpreise gelten bei Einbau eines intelligenten Messsystems (iMSys) durch die Stadtwerke Balingen als grundzuständiger Messtellenbetreiber im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes. Der flächendeckende Einbau iMSys begann ab 2017 für Kunden mit einem Jahresverbrauch von über 10.000 kWh. Bis 2025 sollen diese Verbraucher mit iMSys ausgestattet sein.

Eintarifzähler

		netto ¹⁾	brutto ³⁾
Gesamt-Jahresverbrauch 10.001 bis 20.000 kWh	€/Jahr	145,73	173,42
Gesamt-Jahresverbrauch 20.001 bis 50.000 kWh	€/Jahr	179,35	213,43
Gesamt-Jahresverbrauch 50.001 bis 100.000 kWh	€/Jahr	204,56	243,43

Zweitarifzähler

		netto ¹⁾	brutto ³⁾
Gesamt-Jahresverbrauch 10.001 bis 20.000 kWh	€/Jahr	191,28	227,62
Gesamt-Jahresverbrauch 20.001 bis 50.000 kWh	€/Jahr	224,90	267,63
Gesamt-Jahresverbrauch 50.001 bis 100.000 kWh	€/Jahr	250,11	297,63

- 1) Im Arbeitspreis sind das Netznutzungsentgelt, die Konzessionsabgabe, die Umlage nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG), der KWK-Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage nach § 19 Abs.2 StromNEV, die Umlage nach § 18 AbLaV sowie die Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG enthalten.
- 2) In dieser Preisangabe ist die Stromsteuer mit dem Regelsatz von netto 2,05 Ct/kWh enthalten.
- 3) Endpreis mit Umsatzsteuer nach Preisangabenverordnung. In den angegebenen Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer mit dem derzeit gültigen Satz (19%) enthalten. Die Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Weitere Informationen zu unseren Produkten und Preisen erhalten Sie unter:

Telefon: (07433) 9989-555
 Telefax: (07433) 9989-577
 E-Mail: kundenservice@stadtwerke.balingen.de
 www.stadtwerke.balingen.de

Stadtwerke Balingen
 Wasserviesen 37
 72336 Balingen
 Ein Eigenbetrieb der Stadt Balingen

Kontakt
 Telefon: (07433) 9989-500
 Internet: www.stadtwerke.balingen.de
 E-Mail: info@stadtwerke.balingen.de

Öffnungszeiten
 Montag u. Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr
 u. 14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch u. Donnerstag durchgehend
 08:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: 12:00-13:00 u. 16:00-18:00 Uhr
 nur nach Terminvereinbarung
 Freitag 08:00 - 12:00 Uhr